

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

Checkliste zum Bauantrag – Hähnchenmaststall			
	Ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung, d. h. zum Betrieb erforderliche technische Einrichtungen einschließlich der Nebeneinrichtungen, die aus betriebstechnischen Gründen in einem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen		
	Tierhaltungskonzept (Hobby, Mast, Zucht u.a.)		
Betriebsbeschreibung Landwirtschaft			
	Angaben zu den Tierplätzen je Stall, Lagerungsmöglichkeiten für Mist/Gülle, Stallanlagen		
	Beschreibung der Fütterungseinrichtung - Fressplatzbreite		
		Rundtrog/-schale	Längstrog
	Fressplatzbreite	0,66 cm/kg Lebendgewicht	1,5 cm/kg Lebendgewicht
	- müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 3 m erreichbar sein - Küken: 1 Futterschale/60 Küken bzw. 1 Tränke/100 Küken		
	Beschreibung der Tränkeinrichtung - Tränkeplatzbreiten		
		Rinnentränke	Rundtränke
	Tränkeplatzbreite	1,5 cm/kg Lebendgewicht	0,66 cm/kg Lebendgewicht
			Nippeltränken
			mind. 1 Nippel/15 Tiere
	- müssen von jedem Aufenthaltsort in einem Umkreis von 2 m erreichbar sein		
	Beschreibung der Aufstallungsart einschließlich Bodenbeschaffenheit (Streu/Spalten) - Platzangebot/Besatzdichte:		
	33 kg Lebendgewicht/m ²		
	35 kg Lebendgewicht/m ² bei Anzeige der Erhöhung mind. 15 Tage vor <u>erstmaligen</u> Einstellung, wenn das durchschnittliche Gewicht in 3 aufeinanderfolgenden Durchgängen < 1600 g liegt;		
	39 kg Lebendgewicht/m ² dürfen zu keiner Zeit überschritten werden		
	Beschreibung der Beleuchtung		
	- mind. 20 Lux in Kopfhöhe der Tiere während der Lichtstunden; Ausleuchtung des Stalles von mind. 80 %		
	- spätestens 7 Tage nach der Einstellung ein 24 Stunden-Lichtprogramm orientiert am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus mit Dunkelphase von mind. 6 Stunden; Notbeleuchtung von max. 2 Lux ist zulässig		
	- Lichtöffnungen von mind. 3 % der Stallgrundfläche		
	Beschreibung der Belüftung, der Heiz- und Kühlanlage		
Anlagensicherheit			
	Darstellung und Beschreibung von Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtungen (Notstromaggregat)		

Tierseuchenrechtliche Anforderungen	
	Angaben zur Hygieneschleuse (Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks, der Gerätschaften, betriebsbereites Handwaschbecken, getrennte Aufbewahrung Kleidung u. Ä.)
	Angaben zur Reinigung und Desinfektion der Ställe, Verladeeinrichtung
	Angaben zur Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge, einschließlich Wasserabfluss
	Angaben zur Lagerung und Beseitigung gefallener Tiere
	Schutzmaßnahmen gegen Eingriffe bzw. Eindringen Unbefugter
<i>Geflügelpestverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. Merkblatt</i>	

Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgespräches führen.